

Schwarzarbeit

- **Ursachen von Schwarzarbeit bekämpfen! Abgaben senken!**
- **Gastgewerbe nicht kriminalisieren! Überwiegende Mehrheit verhält sich gesetzeskonform!**
- **Kosten und Bürokratie für Finanzkontrolle im Griff behalten!**

Worum geht es?

Auch wenn beim Thema Schwarzarbeit naturgemäß keine verlässlichen Zahlen auf dem Tisch liegen, ist eines klar: Die Schwarzarbeit in Deutschland hat ein alarmierendes Niveau erreicht. Der renommierte Experte Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz schätzt das Volumen der Schwarzarbeit im Jahr 2007 auf 349 Milliarden Euro. Etwa 8,2 Millionen Menschen verdienten sich schwarz etwas dazu. Damit ist die Schwarzarbeit 2007 erstmals seit mehreren Jahren wieder gestiegen. Prof. Schneider führt die Steigerungen auf die Mehrwertsteuererhöhung sowie die Erhöhung der Abgabenbelastung bei den Minijobs zurück. Die Rückgänge in den Jahren seit 2003 erklärt er dagegen mit der Neuregelung bei den Minijobs im April 2003 sowie Steuererleichterungen auf Handwerksarbeiten. Für das Jahr 2008 prognostiziert er für den Fall, dass Mindestlöhne über 7,50 Euro festgesetzt werden, eine Zunahme der Schwarzarbeit um 5 Prozent. Ohne Mindestlohn-Regelung geht er davon aus, dass die Schwarzarbeit sogar sinkt, da derzeit viele Menschen in Vollbeschäftigung sind und gar keine Zeit haben, um schwarz zu arbeiten.

Nach verschiedenen neuen Gesetzen zur Schwarzarbeitsbekämpfung seit dem Jahr 2002 hat die Bundesregierung nunmehr erneut ein Aktionsprogramm „zur Herstellung von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Der Gesetzentwurf zum 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz sieht verschiedene Maßnahmen auch für Hotellerie und Gastronomie vor, insbesondere eine Sofortmeldung zur Sozialversicherung bei Beschäftigungsaufnahme sowie eine Mitführungspflicht

für Personaldokumente. Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Was fordern wir und warum?

⇒ **Nicht nur Symptome, sondern Ursachen angehen!**

Die aktuellen und vergangenen Ansätze zur Eindämmung der Schwarzarbeit mittels Verfahrensoptimierung und härteren Sanktionen und auch alle (richtigen und wichtigen) Appelle zu verantwortlichem Handeln von Arbeitgebern und Beschäftigten dürfen nicht davon ablenken, dass mit diesen Maßnahmen nur die Symptome, nicht aber die Ursachen von Schwarzarbeit angegangen werden. Ursache für Schwarzumsätze und Schwarzarbeit ist die ausufernde Belastung mit Steuern und Sozialabgaben. Vordringlicher als Kontrolle und Abschreckung sind:

- Die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie. Denn eine hohe Mehrwertsteuer erhöht den Anreiz für Schwarzumsätze, die Schwarzarbeit erst möglich machen.
- Die Kostenentlastung des Faktors Arbeit und so mehr Netto. Denn je teurer legale Arbeit ist, desto geringer ist die Akzeptanz der Sozialversicherungssysteme und desto größer ist der Anreiz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Lohnzusatzkosten zu umgehen. Durch eine konsequente Reform aller Sozialversicherungszweige muss der Gesamtbeitrag dauerhaft auf unter 40 Prozent gesenkt werden.
- Die Vereinfachung des Melde- und Abgabenrechts. Denn bürokratische Regelungen, die nicht verstanden werden, werden



nicht akzeptiert und in der Folge bewusst oder unbewusst missachtet.

- Die Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Hoteliers und Gastronomen. Arbeitsmarkt und -recht müssen vordringlich an der Frage ausgerichtet werden, ob sie geeignet sind, mehr legale und wirtschaftlich produktive Beschäftigung zu schaffen.
- Ein Nein zum Mindestlohn über Gesetz. Mindestlöhne sind Gift für die Schaffung neuer Jobs und drängen insbesondere einfache Tätigkeiten in die Schwarzarbeit ab.

⇒ **Keine Brandmarkung des Gastgewerbes!**

Die weit überwiegende Zahl der Hoteliers und Gastronomen verhält sich gesetzeskonform. Es darf daher nicht sein, dass das Gastgewerbe durch den Gesetzgeber oder die Zollverwaltung als „Schwarzarbeiter-Branche“ gebrandmarkt wird. Kontrollaktionen müssen selbstverständlich effektiv sein. Aber überfallartige und rufschädigende Überprüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeiter ohne konkrete Verdachtsmomente sind unverhältnismäßig. Auch ist auf eine Gleichbehandlung der konzessionierten Gaststättenbetriebe mit sog. „Schwarzgastronomie“ zu achten.

⇒ **„Recht- und Ordnung“ rechtfertigen keine Bürokratie- und Kostenexplosion!**

Der Kabinettsentwurf zum 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz sieht gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zahlreiche wichtige Verbesserungen vor. So entfällt insbesondere die vorgesehene Pflicht des Arbeitgebers, täglich alle seine Arbeitnehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie ihren Personalausweis mitführen. Diesen bürokratischen Wahnsinn hatte der DEHOGA scharf kritisiert.

Es ist aber weiter erforderlich, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren Augenmaß zu bewahren. Die geplante Sofortmeldung bei Beschäftigungsaufnahme stellt Hoteliers und Gastronomen vor erhebliche organisatorische Probleme. Sie benötigen häufig sehr kurzfristig Personal und denken in Drucksituationen sicher nicht zuerst an die Sozialversicherungsmeldung. Auch ist die Lohnbuchhaltung häufig outgesourct, so dass durch die Sofortmeldung zusätzlicher Aufwand und Kosten entstehen.

Die kryptografische Sicherung von Registrierkassen ist ebenfalls zu Recht aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden, denn Kostenaufwand und nötige Übergangsfristen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden. Der DEHOGA ist bereit, sich in entsprechende Diskussionen einzubringen. Vor einem neuen gesetzgeberischen Vorstoß ist es aber zwingend erforderlich, den realen Kostenaufwand für Umrüstung und Neubeschaffung von Kassensystemen unter Berücksichtigung einer realistischen Lebensdauer von auch einfachen Kassen zu untersuchen.

⇒ **Schwarzarbeit effektiv bekämpfen!**

Schwarzarbeit ist wettbewerbsverzerrend, sie belastet die Sozialversicherungssysteme und den Staatshaushalt und schadet somit allen, die sich gesetzestreu und solidarisch verhalten. Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung sind keine Kavaliersdelikte, sondern Straftaten, die empfindliche Bußgelder oder sogar den Konzessionsentzug zur Folge haben können. Aufklärung und eine effektive Kontrolle, die die Verhältnismäßigkeit wahrt, sind die geeigneten Maßnahmen, um Schwarzarbeit wirksam zu reduzieren. Deshalb wirkt der DEHOGA unter anderem an der Übersetzung eines Merkblatts zur Information von Unternehmern und Beschäftigten in verschiedene Sprachen mit.

Mehr Informationen

- ▶ Regierungsentwurf zum 2. Sozialversicherungsänderungsgesetz auf den Seiten des Bundesarbeitsministeriums www.bmas.de
 - ▶ Gemeinsames Merkblatt von DEHOGA, NGG und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) unter www.dehoga-bundesverband.de
 - ▶ Zehnter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung unter <http://dip21.bundestag.de>
- ... und über Frau **RAin Sandra Warden**, Fon 030/72 62 52-46, warden@dehoga.de.